



REGLEMENT ÜBER VEREINSEMPFÄNGE

vom 20. Mai 2014

Artikel 1 Ziel

Die Leistungen der Vereine an schweizerischen oder eidgenössischen Veranstaltungen sind von Seite der Behörden, der anderen Dorfvereine und der Bevölkerung gebührend zu würdigen.

Artikel 2 Empfang

Ortsvereine werden auf ausdrücklichen Wunsch des Vorstandes nach schweizerischen oder eidgenössischen Veranstaltungen offiziell von Behördenvertretern der Gemeinde und Delegationen der übrigen Ortsvereine empfangen.

Artikel 3 Organisation

Der zu empfangende Verein gibt mindestens 6 Monate zum voraus den Termin des Empfangs der Kommission Kultur, Jugend & Freizeit bekannt und schickt allen Ortsvereinen der Gemeinde Schübelbach rechtzeitig eine Einladung.

Die Kommission Kultur, Jugend & Freizeit organisiert jeweils den Apéro für den Empfang.

Artikel 4 Finanzierung

Für die Kosten des Apéro kommt die Kommission Kultur, Jugend & Freizeit auf.

Dieses Reglement tritt mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2014 in Kraft.



Gemeinderat Schübelbach

Der Präsident:

St. Abt

Der Gemeindeschreiber:

R. Ziltener